

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 4

Neuteich, den 27. Januar

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Steueranteile der Gemeinden.

Als Anteile der Gemeinden

- a) an der Einkommensteuer für 1924,
- b) an der Einkommensteuer für 1925 (Restzahlung),
- c) an der Einkommensteuer für 1925 (aufgekommen bis zum Jahreschluß),
- d) an der Einkommensteuer für 1924 (aufgekommen 1925 bis zum Jahreschluß),
- e) Umsatzsteuer für Juli/September 1926,
- f) an der Körperschaftsteuer für 1925 und 1926,
- g) an der Vermögenssteuer für 1925 und 1926,

sind seitens der freistadtsteuerkasse die in der nachstehenden Nachweisung in den Spalten 2--8 angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus Spalte 10 ersichtlichen Höhe diesseits verrechnet worden. Der auf Gemeindefonto überwiesene Betrag geht aus Spalte 11 hervor.

Gemeinde	Einkommensteuer für 1924	Einkommensteuer für 1925 (Restzahlung)	Einkommensteuer für 1925 (aufgekommen bis zum Jahreschluß)	Einkommensteuer für 1924 (aufgekommen 1925 b. 3. Jahreschluß)	Umsatzsteuer für Juli/Sept. 1926	Körperschaftsteuer für 1925 und 1926	Vermögenssteuer für 1925 und 1926	Summe	Auf Kreissteuern verrechnet	Auf Gemeindefonto überwiesen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Altendorf							2 68	2 68	2 68			
Althünsterberg							512 98	512 98	512 98			
Altweischel							355 92	355 92		355 92		
Bärwalde							108 56	108 56	108 56			
Barendt	514 68				34 74		472 90	1022 32	928 79	93 53		
Biesterfelde	145 64		325 21		34 87			505 72	406 46	99 26		
Blumstein	112 90							375 40	375 40			
Brodtsack						5 76		5 76	5 76			
fürstenauf	41 48				10 71			680 19	680 19			
fürstenaufwerder						7 49		7 49	7 49			
Gnojau				173 12			1058 --	1231 12	872 64	358 48		
Grenzdorf N	20 54	97 21			45 09			162 84	162 84			
Jungfer	334 28	649 24	401 50	162 12	294 38		202 10	2043 62	311 95	800 --	bar	
Kaminke								154 --	154 --	831 67		
Kalthof	1829 08	2153 53		417 10	1472 53	5 68		5877 92	2752 77	3125 15	Wohnungs- bauabgabe	
Keitlau								195 27	195 27			
Kunzendorf						9 60		9 60	9 60			
Gr. Lesewig	214 61				54 --			2057 58	2326 19	1116 43	1209 76	
Gr. Lichtenau								367 10	367 10			
Lindenau								172 36	172 36			
Liesau					196 61	24 22	1555 15	1775 98	1775 98			
Gr. Mausdorf						4 42		4 42	4 42			
Kl. Mausdorf						6 24		6 24	6 24			
Gr. Montan						94 85	117 55	212 40	212 40			
Kl. Montan	213 54				12 42		671 80	897 76	581 55	316 21		
Orlosserfelde							135 62	135 62	135 62			
Palschau						2 88		2 88	2 88			
Parschau							148 32	148 32	148 32			
Petershagen							163 46	163 46	163 46			
Pieckel							56 --	56 --	56 --			
Platenhof	118 27	729 57		542 17	230 98			1620 99	910 53	710 46		
Pordenau								259 04	259 04			
Reinland	44 39	115 05			73 84			9 --	242 28	242 28		
Schadwalde						8 83		10 04	18 87			
Schöneberg	860 74	1594 87		210 47	170 87			121 40	2958 35	1587 25	10 50 1360 60 46 25	Hundesteuer Landw. Berufs- genossensch.
Stobhendorf	14 98				31 27			46 25				
Tiegenhagen							313 42	313 42	313 42			
Tiegenort	260 63	284 32	191 28	135 62	65 48	70 98		1008 51	467 25	541 26		
Tralau						6 33		6 33	6 33			
Trampenau	45 24			277 42				140 --	462 66	462 66		
Trappenfelde								576 28	576 28	371 78	204 50	
Waldorf								107 --	107 --	107 --		
Warnau	559 19				22 50			555 --	1136 69	1136 69		
Wernersdorf	256 40				21 82			565 07	843 29	843 29		
Zeyer	103 41				137 31			65 83	306 55	306 55		
Zeyersvorderkampen								65 45	65 45	65 45		
Wolfsdorf								2 --	2 --	2 --	Postschaff.	

Tiegenhof, den 24. Januar 1927.

Der Vorsigende des Kreis Ausschusses.

Nr. 1a.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Neuteich im Waisenhaus Dienstag, den 1. Februar 1927 nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 Uhr für Krüppel und Emigantenfranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 24. Januar 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 1b.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Februar 1927 die folgenden Termine festgesetzt:

1. **Tiegenhof**, Montag, den 7. 2. 1927, vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.

2. **Simonsdorf**, Montag, den 14. 2. 1927, mittags 1 Uhr, vor dem Bahnhof.

3. **Neuteich**, Freitag, den 25. 2. 1927, mittags 12⁴⁵ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 24. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 2.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Willy Augstein, früher Zeyersvorderkampen, aufhaltssam ist bzw. wohin derselbe von dort verzogen.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 17. Januar 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob der Landwirt Heinrich Ulbrecht, früher in Zeyersvorderkampen, dort aufhaltssam bzw. wohin derselbe verzogen ist.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 15. Januar 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3a.

Veterinärbezirk III.

Der Regierungs- und Veterinärarzt Dr. Thoms in Tiegenhof übernimmt vom 27. d. Mts. ab wiederum seine Geschäfte im Veterinärbezirk III.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 25. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 3b.

Bekanntmachung.

Der Besitzer Kornelius Claassen aus Kl. Montau hat den Antrag gestellt, das Fischereirecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Kl. Montau Blatt 158 in der Weichsel unterhalb Wesseln bis an die Bießerfelder Grenze in das Wasserbuch des genannten Flusslaufes einzutragen.

Widersprüche gegen die Eintragung sind bis zum 1. März 1927 bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Ausfertigungen anzubringen.

Nach Ablauf der Frist wird die Eintragung des Fischereirechts in das Wasserbuch mit der Wirkung erfolgen, daß die Eintragung gegenüber denjenigen, die innerhalb der Frist keinen Widerspruch erhoben haben, bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt.

Die zum Nachweise der Rechte beigebrachten Urkunden können im Geschäftszimmer der Wasserbuchbehörde, Danzig, Neugarten 12/16 Zimmer 92 während der Dienststunden vormittags eingesehen werden.

Danzig, den 18. Januar 1927.

Der Bezirksausschuß (Wasserbuchbehörde).

Veröffentlicht!

Die in Frage kommenden Ortschaften ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 22. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 4. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter dem Klauenviehbestande der Hofbesitzer Gebr. Mecklenburger in Tiegenhofen Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird ein Sperrbezirk, umfassend das Seuchengebiet, gebildet.

§ 2.

Auf die Sperrbezirke findet die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorzüglich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 50 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 24. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesther:

1. Gustav Cornier-Kalteherberge,
2. Gustav Krüger und Julius Gründemann-Grenzdorf II,
3. Gustav Thimm-Platenhof.
4. E. Epp-Kl. Lichtenau.

Es werden als freies Gebiet erklärt die Gemeinden Kalteherberge, Grenzdorf II, Platenhof und Kl. Lichtenau.

Tiegenhof, den 24. Januar 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.**Bücherangebot.**

Im Verlag f. A. Herbig, Berlin W. 35, Flottwallstraße 4, ist das vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt unter Mitwirkung des Deutschen Lehrervereins herausgegebene Buch „Jugendwohlfahrt und Lehrerschaft“ erschienen. Die Anschaffung derselben für die Lehrerbüchereien wird empfohlen.

Tiegenhof, den 24. Januar 1927.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Betrifft: Ermäßigung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Auf Umschlagseite 2 des Steuerbuches für 1927 wird die Ermäßigung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn bei 14-tägiger und wöchentlicher Lohnzahlung wie folgt be-
richtet:

Monatsbetrag der gesetzl. Ermäßigung (Seite 1 des Steuer- buchs)	Betrag der Ermäßigung bei	
	14 tägiger	wöchentlicher Lohnzahlung
G	G	G
80	38,40	19,20
130	62,40	31,20
180	86,40	43,20
210	100,80	50,40
260	124,80	62,40
290	139,20	69,60
340	163,20	81,60
370	177,60	88,80
460	220,80	110,40
490	235,20	117,60
580	278,40	139,20
610	292,80	146,40
700	336,—	168,—
730	350,40	175,20
820	393,60	196,80
850	408,—	204,—
940	451,20	225,60
970	465,60	232,80
1060	508,80	254,40
1090	523,20	261,60
1180	566,40	283,20
1210	580,80	290,40

Hilfstabelle

20	9,60	4,80
35	16,80	8,40
50	24,—	12,—
60	28,80	14,40
80	38,40	19,20

In den übrigen Spalten tritt eine Aenderung nicht ein.

Danzig, den 17. Januar 1927

Der Leiter des Landessteueramtes.

Das Einbinden

von Kassen-Büchern, Zeitschriften, wissenschaftlichen Werken jeder Art, Musikalien und Sammlungen, sowie sämtlicher behördlichen Verordnungsblätter

Kreisblätter
Amtsblätter
Schulblätter
Gesetzsammlungen
usw. usw.

wird von unserer mit neuzeitlichen Maschinen und Einrichtungen versehenen Buchbinderei zu billigen Preisen angefertigt. Die Verwendung nur besten Materials und Herstellung aller Einbände in Handarbeit bürgt für gute Haltbarkeit.

R. Pech & W. Richert
Neuteich.



Auf Wunsch haben wir

Pferdeatteste

auf Postkartenformat mit Anhang angefertigt und halten selbige auf Lager.

Kreisblattdruckerei

R. Pech & W. Richert.



Der heutigen Gesamtauflage liegt eine Doppelpostkarte der fa. U. W. Kafemann bei.

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
Biehreintannaspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehen-
ner Landwirte u. Tierärzte
das

wirkksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Hautstirren.
Keine Waschungen!
Keine Erfältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coew.

Am 100-jährigen Todestage Pestalozzis,

Donnerstag, den 17. Februar,

findet im „Deutschen Hause“ zu Neuteich eine

außerordentliche

Kreislehrerversamml.

statt. Zu derselben werden sämtliche Lehrerinnen und Lehrer, die Schulvorstände und alle Kreiseingefessenen schweizerischer Staatsangehörigkeit mit ihren Damen herzlich eingeladen.

Beginn 2 Uhr nachm.

Eintritt f. G.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Vortrag, „Pestalozzi.“ Herr Dozent Schwanbeck. (Pädag. Akademie-Elbing.)
3. Musikalische Unterhaltung.

Die Kreislehrerkammer.

J. U.

Raminski, Vorsitzender.

Ich bitte alle Kollegen, die Mitglieder ihrer Schulvorstände und die in ihrem Schulbezirk wohnenden Damen und Herren schweizerischer Staatsangehörigkeit auf diese Veranstaltung der Kreislehrerschaft aufmerksam machen zu wollen.

D. O.

Danziger Heimatkalender 1927

so lange Vorrat reicht,

Stück 50 Pfg.

empfiehlt

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Haben Sie Bedarf

an Briefbogen, Mitteilungen Briefumschlägen, Postkarten, Adresskarten, Rechnungen, Prospekten, Preislisten, Rundschreiben u. Formularen aller Art

so wenden Sie sich an uns!

Wir sorgen für saubere Ausführung sowie prompte und preiswerte Lieferung

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Schulverjämmlisten

sind vorrätig in der

Kreisblattdruckerei

R. Pech & W. Richert, Neuteich,
Fernruf Nr. 308.

